



AFET-Modell der Fachleistungsstunden für die ambulanten Erziehungshilfen

Eine Arbeitshilfe

AFET

BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE E.V.

AFET-Arbeitshilfe 1/2012

erarbeitet vom
AFET-Fachausschuss "Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik" und vom
"Arbeitskreis Fachleistungsstunden"

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. • Hannover • info@afet-ev.de • www.afet-ev.de



Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Druck: Druckerei Küster, Hannover, 2012

ISBN 978-3-941222-09-0

Inhalt	Seite
Vorwort	6
1. Ziel und Charakter der Arbeitshilfe	10
2. Vereinbarungen auf örtlicher Ebene	12
3. Bruttojahresarbeitszeit	18
4. Wochenarbeitszeit	22
5. Kosten für Overhead, Supervision, Fortbildung, Handgeld sowie Fahrt-, Büro- und Sachkosten	30
6. Spezifika verschiedener ambulanter Hilfen	35
7. Modellrechnungen	39
8. Anhang	46

Vorwort

Mit dieser Arbeitshilfe knüpft der AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. in mehrfacher Weise an seine Traditionen an. Zum einen ist die Abstimmung der verschiedenen Akteursgruppen und ihrer unterschiedlichen Interessen eine besondere Qualität des AFET, wie sie durch die Besetzung der Gremien mit VertreterInnen der Länderebene, der Bereiche Ausbildung und Wissenschaft, der Jugendämter und der freien Träger zum Ausdruck kommt. Für diese Arbeitshilfe mussten vor allem

die Perspektiven von Jugendamt und freiem Träger auf den gemeinsamen Auftrag hin abgestimmt werden: **Fachlichkeit im Interesse einer bedarfsgerechten Förderung der betroffenen jungen Menschen.** Nicht umsonst lautet ein Motto im AFET *"Miteinander sprechen statt übereinander reden!"*

Der zweite traditionelle Anknüpfungspunkt dieser Arbeitshilfe besteht im Konstrukt der Fachleistungsstunde selbst. Die Veröffentlichungen des AFET zu dieser

Thematik reichen bis in das Jahr 1993 zurück. Mit dem sog. "AFET-Modell" ist es 1999 gelungen, ein bundesweit bekanntes Modell mit relativ großer Akzeptanz zu etablieren und die Ambulantisierung der Erziehungshilfen zu unterstützen. Seit der "Erfindung" der Fachleistungsstunde ist viel Zeit vergangen und manche Festlegung von damals muss aktualisiert, präzisiert, überdacht und neu ausgerichtet werden.

Den PartnerInnen vor Ort soll diese Handreichung die Kalkulation, Aushandlung und Verwaltung von Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII für ambulante Erziehungshilfen erleichtern. Im Interesse unserer gemeinsamen Zielgruppe sollen dabei fachliche Standards Beachtung finden. Jugendamt und freie Träger eines Bezirkes sollen mit dieser Arbeitshilfe eine Übersicht über die Rahmenbedingungen und Optionen bei der Vereinbarung ambulanter Erziehungshilfen erhalten. Sie sollen konsensfähige Konsensangebote erhalten, die bereits zwischen

Jugendämtern und freien Trägern exemplarisch ausgehandelt wurden und die beiden berechtigten Perspektiven gerecht werden können.

Das Thema Fachleistungsstunden ist von hoher fachpolitischer Bedeutung. Die Zeiteinheiten, wie sie für Supervision, Teamberatung und Fortbildung vereinbart werden, stellen unmittelbar wirksame Rahmenbedingungen fachlichen Arbeitens dar. Die Vereinbarungen zu Aufgaben und Abläufen wie sie hier hinterlegt werden, betreffen das Miteinander von ASD und freiem Träger ganz direkt. Angesichts der Haushaltsnotlage verschiedener Kommunen besteht eine hohe kommunalpolitische Aufmerksamkeit bzgl. der Kostenentwicklung im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen. Angesichts der Kinderschutzdebatte besteht zugleich ein hohes Interesse an qualifizierter Fachlichkeit, Dokumentation und Kooperation, gerade in Kindeswohlangelegenheiten. Dies alles betrifft die Thematik der Arbeitshilfe. Der aus dem Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik ausgegründete Arbeitskreis Fachleistungsstunden

war sich dieser Verantwortung immer bewusst. Entsprechend ausgewogen, detailliert, zeitintensiv und verantwortungsvoll hat er seine Diskussionen geführt, seine Ergebnisse dokumentiert und seine Vorschläge in den AFFET-Gremien präsentiert. Bei manchen Herausforderungen gibt es jedoch trotz intensiver Abwägung keine optimale Lösung. Wir verstehen diese Arbeitshilfe nicht als fachliche Maximallösung des Wünschenswerten, sondern eher als fachlichen Mindeststandard. Jede der hier vorgeschlagenen Standardisierungen und Werte könnte auch als Deckelung missverstanden werden. Nachdem wir uns im Laufe unserer Arbeit einen Überblick über die Republik machen konnten, sind wir uns jedoch sicher, dass diese Handreichung fast überall eine große fachliche Hilfe sein kann. Dennoch sei noch einmal in aller Deutlichkeit formuliert, dass die hier formulierten Vorschläge, fachlich begründet auch (kosten)intensiver gestaltet werden können.

Viele Erwartungen mussten wir enttäuschen und zurückgeben, viele der Herausforderungen konnten wir

angesichts der ohnehin bestehenden Komplexität unserer Aufgabe nicht einmal angehen. Eine Übertragung des bewährten Schiedsverfahrens auf die ambulanten Hilfen liegt nicht in unserer Kompetenz. In Bezug auf die Frage welche Qualifikation(smischung) für welche Aufgabe geeignet ist und für welche nicht, verweisen wir auf eine bundesweite Debatte und die Notwendigkeit einer eigenen Arbeitshilfe. Auch im Hinblick auf die Frage nach einem neuen Finanzierungsmodell, in dem nur noch Ziele und Wirkungen kontrahiert und mit einem Budget hinterlegt werden, sehen wir uns außerstande, auch nur annähernd eine Lösung anzubieten. Auch die Frage der Partizipation unserer AdressatInnen an der Konzeption der neuen Fachleistungsstunde ist berechtigt. Doch wie hätte das bei so einem administrativen Thema gelöst werden können, wenn bereits bei so praktischen Themen wie dem der Hilfeplanung, Umsetzungsschwierigkeiten diskutiert werden? Der AFFET befasst sich mit vielen dieser Fragen daher in anderen Zusammenhängen.

Diese Arbeitshilfe ist eine Aktualisierung und Fortschreibung des bestehenden Konzeptes der Fachleistungsstunde mit einzelnen Ausblicken zu einer pauschalen Finanzierungsform. Als Rahmen hat sie eine hohe fachliche Relevanz, aber sie ersetzt nicht fachliche Konzepte und will das auch nicht tun. Sie soll einen Rahmen bieten, der die Umsetzung fachlicher Konzepte vor Ort ermöglicht und schlägt deshalb nur an einzelnen Stellen fachliche Standards vor. Wo immer möglich, beschreibt sie die Fachleistungsstunde eher administrativ, damit eine Anpassung an die Konzepte vor Ort ermöglicht wird. Für die Jugendämter und freien Trägern bietet sie eine Arbeitserleichterung und ein Konsensangebot. Für alle Beteiligten stellt sie eine Vereinheitlichung und Orientierung angesichts der irritierenden Vielfalt von Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII dar. Die Arbeitshilfe ist insoweit auch ein Beitrag zur weiteren fachlichen Entwicklung im ambulanten Bereich. Sie zeigt den Partnern vor Ort, welche Aspekte sie berücksichtigen können und wie sie abgewogen werden sollen. Am Schluss sind drei exemplarische Modellrechnungen

dargestellt, um daraus eine Gesamtkalkulation zu erstellen. Die Arbeitshilfe nennt im Anhang alle bekannten Hilfsmittel und Quellen. Nicht mehr und nicht weniger.

Wir wünschen Ihnen als PartnerInnen vor Ort – als Jugendämter und freie Träger eines Bezirkes – bei der Kooperation im hier behandelten Themenfeld viel Erfolg. In Ihrem eigenem Interesse, im Interesse Ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gem. § 4 SGB VIII und v.a. im Interesse unseres gemeinsamen Zieles: Bedarfsgerechte Hilfen für unsere Eltern, Kinder und Jugendlichen.

AFET Arbeitskreis Fachleistungsstunden:

Lutz Heine

Bernd Hemker

Oliver Hülsmann

Thomas Krützborg

Marc Vobker

Martin Wurzel